

Nr. 17/2017

Mittwoch, 23. August 2017



Forstkammer  
Baden-Württemberg  
Waldbesitzerverband e.V.

## AUS DER FORSTKAMMER

### Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg

Derzeit befasst sich das Umweltministerium Baden-Württemberg mit einer Änderung zum Naturschutzgesetz BW (NatSchG) sowie einiger weiterer Vorschriften. Die Forstkammer gab zum Änderungsentwurf eine Stellungnahme ab.

Besonders relevant befand die Forstkammer die Änderung des § 44 NatSchG „Schranken des Betretungsrechts“: Laut des Anhörungsentwurfes sollen künftig Segways (elektronische Mobilitätshilfen) mit Pedelecs (Fahrräder mit Fahrerunterstützung) gleichgestellt und somit zum Fahren in der freien Landschaft auf hierfür geeigneten Wegen erlaubt sein. Grund der Änderung sei laut Ministerium die Förderung der E-Mobilität.

Die Forstkammer hat sich gegen die Aufweichung des freien Betretungsrechtes ausgesprochen. Zum einen gelten Segways laut der eigens für dieses Gefährt erstellten Mobilitätshilfenverordnung als Kraftfahrzeug. Diese sind auf Waldwegen laut Landeswaldgesetz zwar verboten, die Gesetzesänderung des NatSchG würde die illegale Nutzung von Waldwegen aber vermutlich erhöhen. Zum anderen stellt die Erlaubnis aus der Sicht der Forstkammer eine Gefahr für die Benutzer dar, da auch die laut Gesetz „hierfür geeigneten Wege“ nach Erntearbeiten, Starkregenereignissen oder Wintern ausgeschwemmt oder mit Erde und Steinen überlagert sein können. Des Weiteren sollte aus Sicht der Forstkammer die Verkehrs- und Gefahrendichte auf den von Erholungssuchenden teilweise stark genutzten Wegen nicht noch weiter erhöht werden, indem motorisierte Fahrzeuge hinzugefügt werden.

Die Forstkammer brachte den Vorschlag ein, statt einer allgemeinen Erlaubnis mit Ausnahmeregelungen zu arbeiten, durch die nach Zustimmung der Grundeigentümer konkrete Wegstrecken für Segways geöffnet werden können.

Weitere Informationen zur Änderung des Naturschutzgesetzes sind im Beteiligungsportal Baden-Württemberg zu erhalten:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/aenderung-naturschutzgesetz/>

Quelle: Forstkammer Baden-Württemberg e.V.

# POLITIK UND RECHT

## Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Am 24. September wird ein neues Parlament gewählt. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW – Die Waldeigentümer) hat im Vorfeld der Bundestagswahl allen in den Parlamenten vertretenen Parteien einen Katalog von Fragen geschickt – die Wahlprüfsteine – und eine Vielzahl von Antworten erhalten. Mit diesem Fragenkatalog möchte der Verband den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern eine Orientierung für die Bundestagswahl geben.

Unter folgendem Link finden Sie die Antworten von sechs Parteien:

<http://www.waldeigentuemmer.de/bundestagswahl/>

Quelle: AGDW – Die Waldeigentümer

## BDF schlägt neues Bundesamt für den Wald vor

Der Berufsverband Bund Deutscher Forstleute (BDF) hat Forderungen an eine neue Bundesregierung formuliert, die sich nach der Bundestagswahl (24. September) bilden wird. "Wir treten dafür ein, dass die besondere Gemeinwohlerpflichtung für öffentliche Wälder als Daseinsvorsorge im Bundeswaldgesetz geregelt wird. Auch künftig sollen private und kommunale Waldeigentümer/-innen die Möglichkeit haben, sich durch staatliche Forstverwaltungen betreuen zu lassen - so sie das wünschen. Hinsichtlich verschiedener, teilweise widerstreitender Strategien für den Wald benötigen wir eine interministerielle Arbeitsgruppe, die die verschiedenen Ziele kongruent formuliert. Als zentrale Schnittstelle für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu politischen Entscheidungen und zur Umsetzung in die Praxis benötigt Deutschland ein Bundesamt für den Wald (BfW)", erläutert Ulrich Dohle, Bundesvorsitzender des forstlichen Berufsverbandes BDF.

Quelle: Holz-Zentralblatt online - Newsletter vom 04.08.2017

## Holzstaub: HDH gegen geplante Neuregelung

Im Juli stimmten Vertreter der EU-Staaten bei der Überarbeitung der Richtlinie 2004/37/EG (Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit) für eine Absenkung des bisherigen europäischen Expositionsgrenzwertes für Laubholzstaub von 5 mg/m<sup>3</sup> auf 3 mg/m<sup>3</sup>. Fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses neuen Grenzwertes soll der Wert auf 2 mg/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) ist gegen diese Verschärfung und setzt sich dafür ein, dass vor einer etwaigen Absenkung des bestehenden Grenzwertes zunächst eine Harmonisierung der Messmethodik in den Mitgliedsstaaten herbeigeführt werden müsse.

Quelle: Holz-Zentralblatt online - Newsletter vom 10.08.2017

## Neuer Leitfaden zum EU-Beihilfenrecht veröffentlicht

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt mit dem neuen Band der Leitfadenreihe zum europäischen Beihilfenrecht insbesondere Kommunen bei der Daseinsvorsorge und der staatlichen Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturen.

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://goo.gl/Un2i9Z>

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

# HOLZMARKT UND BETRIEB

## Rund 2,3 Mio fm Sturmholz in Niederbayern

Die Gewitterstürme am vergangenen Wochenende haben in Niederbayern einen Anfall von rund 2,3 Mio fm Sturmholz verursacht. Im angrenzenden Oberösterreich wird von 200.000 fm Sturmholz ausgegangen.

Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link <https://goo.gl/WKPk6Y>

Quelle: EUWID - Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH

## Kurzer Sturm bringt große Verwüstung

Das Unwetter vom Freitag, den 18.08.2017 hatte verheerende Auswirkungen auf den Landkreis Ravensburg und brachte viele tausend Bäume zu Fall. „Allein im Forstrevier Blitzenreute stürzten etwa 2000 bis 3000 Bäume um“, so der Bericht der Schwäbischen Zeitung, „man sei derzeit dabei, aufzuräumen und die Schäden zu beheben“.

Den vollständigen Beitrag finden Sie unter [http://www.schwaebische.de/region\\_artikel,-Kurzer-Sturm-bringt-grosse-Verwuestung-\\_arid,10722915\\_toid,535.html](http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Kurzer-Sturm-bringt-grosse-Verwuestung-_arid,10722915_toid,535.html)

Quelle: SZ - Schwäbische Zeitung

## Polen: Voraussichtlich 8,2 Mio fm Sturmholz auf 45.000 ha

Bei dem Sturm in der Nacht vom 11. auf den 12. August sind auf einer Fläche von rund 45.000 ha nach bisherigen Schätzungen etwa 8,2 Mio fm Sturmholz angefallen. Diese Zahlen wurden von der Generaldirektion der polnischen Staatsforstverwaltung gestern auf der Pressekonferenz bekannt gemacht. Die polnische Staatsforstverwaltung wolle die regulären Hiebsmaßnahmen außerhalb der Sturmholzgebiete jedoch weiterführen.

Nähere Infos unter <https://goo.gl/FRc15g>

Quelle: EUWID – Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH

## In Bayern regional bedeutende Käferschäden

In einigen Regionen Bayerns kommt es zu erhöhten Käferholzanfällen. Vor allem im Süden des Freistaats ist die Situation teilweise angespannt, aber beherrschbar, wie der Bayerische Waldbesitzerverband am 8. August mitteilt. Weiter heißt es vom Verband, dass mancherorts Holz in Nass- und Trockenlagern eingelagert und Frischholzeinschläge gestoppt oder verschoben werden. Der Verband geht bayernweit weiterhin von einem stabilen Marktniveau, insbesondere für Frischholz, aus. Trotz des erhöhten Käferholzanfalls rechnet der Waldbesitzerverband auch für dieses Jahr nicht mit einer Überschreitung des Normaleinschlages. Dies gelte sowohl für den Privat- und Kommunalwald wie auch für den Staatswald.

Quelle: Holz-Zentralblatt online - Newsletter vom 09.08.2017

## Gegenseitige Anerkennung der Motorsägenlehrgänge

Die Gefährdungsbeurteilung und die Bewertung des Fortbildungsbedarf werden erleichtert

Die SVLFG und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) haben die gegenseitige Anerkennung ihrer jeweiligen Anforderungen an Ausbildungslehrgänge für Arbeiten mit der Motorsäge vereinbart. In der Vergangenheit ist die Motorsägenausbildung nach unterschiedlichen Vorgaben durchgeführt worden. So konnte es bei der Beurteilung der Fachkunde für gefährliche Baumarbeiten zu Unklarheiten kommen.

Nun hat die DGUV in Abstimmung mit der SVLFG ihre Information „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und Durchführung von Baumarbeiten“ (DGUV-I 214-059) überarbeitet. Erfolgreich absolvierte Ausbildungen nach den Vorgaben der DGUV bzw. nach denen der SVLFG, insbesondere nach der VSG 4.2 "Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“, werden jetzt gegenseitig anerkannt. Dies ist eine lang erwartete Vereinfachung für die bei der SVLFG versicherten Betriebe, vor allem für kommunale Arbeitgeber und für Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus. Nun lässt sich bei einem neu einzustellenden Mitarbeiter beispielsweise besser nachvollziehen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten er im Umgang mit der Motorsäge nachweisen kann.

Dies erleichtert die Gefährdungsbeurteilung in den Unternehmen und gibt Rückschlüsse auf eventuellen Fortbildungsbedarf.

Darüber hinaus sind die angepassten Lehrgangspläne auch kompatibel mit den durch die SVLFG neu eingeführten Lehrgängen für Waldbesitzer und Waldbauern. Diese werden bei der SVLFG bundeseinheitlich qualitätsgesichert.

Quelle: SVLFG

## PEFC DEUTSCHLAND

### Bund sieht Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschlands Wäldern positiv

Bundeskabinett beschließt zweiten Rechenschaftsbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt / Bedeutung der Waldzertifizierung bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt wird erneut hervorgehoben

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sieht bei der Entwicklung des Naturschutzes in vielen Bereichen, darunter auch in Deutschlands Wäldern, einen positiven Trend – Anlass gibt der zweite Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS), den das Bundeskabinett am 02.08.2017 beschlossen hat. „Der Bericht zeigt, dass sich die Anstrengungen für Natur und Umwelt lohnen. Da, wo Naturschutz aktiv betrieben wird, sehen wir die Erfolge. Das gilt besonders für Schutzgebiete, viele Flüsse und Wälder“, so die Ministerin.

Um die Fortschritte in der Entwicklung der biologischen Vielfalt zu dokumentieren, nutzt die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Indikatoren, mit denen eine zusammenfassende Erfolgskontrolle vorgenommen werden soll. Die beiden Indikatoren „Artenvielfalt und Landschaftsqualität (Teilindikator Wälder)“ und „Nachhaltige Forstwirtschaft“ werden zur Bewertung der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschlands Wäldern herangezogen. Die Entwicklung des Indikators „Nachhaltige Forstwirtschaft“ wird dabei am Anteil an zertifizierter Waldfläche in Deutschland festgemacht. Der Waldzertifizierung durch PEFC und FSC wird eine hohe Bedeutung zugemessen, „den Schutz der biologischen Vielfalt in Wäldern zu stärken und eine gleichermaßen ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Waldbewirtschaftung durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen sicherzustellen.“ Angestrebt wird ein Zielwert von 80% zertifizierter Waldfläche in ganz Deutschland. Die PEFC-Zertifizierung trägt mit 67%, das entspricht rund 7,3 Mio. Hektar PEFC-zertifizierter Landeswaldfläche, zu einem großen Teil der bereits zertifizierten Waldfläche bei. Hinzu kommen 9 % FSC-Flächen, die aber größtenteils ebenfalls PEFC-zertifiziert sind und deshalb lediglich mit weiteren 2 % zur Erreichung des 80 %-Ziels der Bundesregierung beitragen.

„Dass der Rechenschaftsbericht explizit das Ziel hervorhebt, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für einen verantwortungsvollen Einkauf nachhaltiger und legaler Holzprodukte weiter zu stärken, freut uns sehr. Denn gerade hier sehen wir noch einen großen Handlungsbedarf. In den letzten Jahren haben wir unsere eigenen Anstrengungen, Endverbraucher über das PEFC-Siegel und den Nutzen der Waldzertifizierung aufzuklären, massiv verstärkt und wollen mit unseren eigenen Kampagnen gerne unseren Beitrag dazu leisten“, so Dirk Teegelbeekers, Geschäftsführer von PEFC Deutschland.

Der zweite Rechenschaftsbericht zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt kann unter [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/nationale\\_strategie\\_rechenschaftsbericht\\_2017\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/nationale_strategie_rechenschaftsbericht_2017_bf.pdf) aufgerufen werden.

Über die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt:

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt basiert auf einem Kabinettsbeschluss vom 07.11.2007. Die Bundesregierung erfüllt damit einen Auftrag aus der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Die Strategie zielt auf die Verwirklichung von konkreten Zielen und Maßnahmen bis zum Jahr 2020, durch die der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten werden soll.

Quelle: PEFC

## HINWEISE & HINGUCKER

### Das Forum Weißtanne wird 20 Jahre alt

Jubiläumssymposium „Faszination Weißtanne“ am 6. Oktober 2017 in Oberwolfach

Ziemlich genau von 20 Jahren war es der Waldbauer und Bauernwaldfunktionär Severin Groß aus dem Mittleren Schwarzwald leid: Überall wurden die waldbaulichen Qualitäten seiner Fichten-, Tannen-Buchen-Plenterwälder gelobt, nur sein Holz sollte nicht mehr den Wert wie früher haben. Verstummt war in den letzten Jahrzehnten das Loblied auf das Holz der Weißtanne, mit dem jahrhundertlang die Schwarzwaldhöfe aber auch z. B. der Glockenturm des Freiburger Münsters gebaut wurden. Nicht zu vergessen der frühere Exportboom der Tannenhölzer zu Flößerzeiten.

Mit dem Aufkommen der Profilerspanertechnik war das Starkholz und hier vor allem die starke Tanne immer weniger gefragt.

In einem mehr als deutlichen Schreiben hat Severin Groß 1997 die Forstverwaltung auf allen Ebenen, Waldbesitzer und Sägewerker wachgerüttelt und zu gemeinsamem Handeln aufgefordert.

Dies war die Geburtsstunde des Forums Weißtanne, das sich zum Ziel gesetzt hat, der Tanne wieder zu einer wichtigen regionalen Marktposition zu verhelfen. „Schützen durch Nützen“ wurde dabei zum Leitbild. In den letzten 20 Jahren wurde durch intensive Öffentlichkeitsarbeit viel erreicht, so sind z. B. astreine Tannenqualitäten begehrt wie nie zuvor. Trotzdem sind aber noch viele „dicke Bretter“ zu bohren, beispielsweise bei der besseren Vermarktung von B/C-Qualitäten. Im Forum engagieren sich über 220 Mitglieder, vor allem aus Waldbesitz, holzbe- und verarbeitender Industrie, Architektur- und Planungsbüros.

Das 20-jährige Jubiläum feiert das Forum zusammen mit der Akademie Ländlicher Raum am 6. Oktober 2017 in Oberwolfach mit dem ganztägigen Symposium „Faszination Weißtanne“.

Die Festansprache hält Minister Peter Hauk vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Ein weiterer Schwerpunkt ist ein Vortrag von Prof. Dr. Monika Bachinger, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg zum Thema „Wie die Weißtanne mit Regionalität punkten kann“. Dazu gibt es mehrere Impulsreferate zum Thema Weißtannenverwendung.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung ist zum Schluss die Vorstellung des rund 180-seitigen Magazins „Faszination Weißtanne“.

Das ausführliche Programm findet sich auf der Homepage des Forums Weißtanne ([www.weisstanne.de](http://www.weisstanne.de)).

Quelle: PM – Forum Weißtanne



Die mit viel Weißtanne gebaute neue Festhalle in Oberwolfach bietet das richtige Ambiente für das Tannen-Symposium am 6. Oktober.

Bild: Gemeinde Oberwolfach

## Endspurt: Für Deutschlands Naturwunder 2017 abstimmen und mit ein bisschen Glück tolle Preise gewinnen!

Noch bis zum 10. September können Sie Ihren persönlichen Naturwunder-Favoriten bestimmen. Derzeit liegen das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (15,31 %), das Biosphärenreservat Bliesgau (11,58 %) und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (11,14 %) an der Spitze.

Wer rechtzeitig abstimmt, nimmt zugleich an der Verlosung attraktiver Preise teil. Neben einer Kranichsafari in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen, gibt es 5 x 2 Eintrittskarten für die Sonderausstellung SIELMANN! im Naturkundemuseum Berlin sowie einen Fjällräven Rucksack.

Und so funktioniert es: Loggen Sie sich unter [www.sielmann-stiftung.de/naturwunder](http://www.sielmann-stiftung.de/naturwunder) ein. Lassen Sie sich von den 21 Naturwundern in Bild und Text verführen und wählen Sie ihren persönlichen Favoriten. Durch einen Klick auf das entsprechende Naturwunder können Sie Ihre persönliche Wertung unmittelbar online abgeben.

Quelle: Heinz Sielmann Stiftung

## Prämie für Präventionsprodukte jetzt beantragen

Seit dem 1. August kann beim Kauf bestimmter Präventionsprodukte bei der SVLFG eine Prämie beantragt werden.

Neben Kamera-Monitor-Systemen, aktivem Gehörschutz mit und ohne Funk, Stehhilfen und Anti-Ermüdungsmatten werden auch Gaswarngeräte für Kohlendioxid, Methan oder Schwefelwasserstoff, Montagewagen zum Reifenwechsel bei Traktoren, Erntemaschinen, Erdbaummaschinen und LKW sowie Fixiereinrichtungen in der Tierhaltung gefördert.

Eine Prämie gibt es für diese Produkte nur, wenn sie ab dem 1. August 2017 gekauft wurden und den technischen Vorgaben entsprechen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab 1. August 2017 gestellt werden. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Die Aktion endet, wenn die Fördergelder von insgesamt 200.000 Euro ausgeschüttet sind, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2017.

Pro Betrieb zahlt die SVLFG einmalig eine Prämie von bis zu 100 Euro. Ein Unternehmen kann maximal eine Förderung pro Kalenderjahr erhalten. Ein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht nicht. Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Informationen zum Verfahren finden sich im Internet unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) (Suchbegriff: Prämien). Dort steht auch das Antragsformular bereit.

Quelle: SVLFG

## Zur Ökologie von Kurzumtriebsplantagen, LWF-Wissen – jetzt online erhältlich

[www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/w79\\_gesamt\\_nbf.pdf](http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/w79_gesamt_nbf.pdf)

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

## Thünen Atlas

Wie verändert sich die Landnutzung in Deutschland? In welchem Bundesland gibt es die meisten Milchkühe? Welche Baumarten sind in deutschen Wäldern häufig, welche selten? Wie viel Kohlenstoff speichern die Waldböden? Diese und andere Fragen werden am Thünen-Institut detailliert beantwortet, weil eine Vielzahl an Daten zu Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei gesammelt und ausgewertet werden.

Mit dem Thünen-Atlas wird dieses Wissen in ausgewählten Karten für jedermann unter [www.thuenen.de/de/infrastruktur/thuenen-atlas-und-geoinformation/thuenen-atlas](http://www.thuenen.de/de/infrastruktur/thuenen-atlas-und-geoinformation/thuenen-atlas) zugänglich.

Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut

## Planung, Anlage und Betreuung von Versuchsflächen der Forstpflanzenzüchtung.

Versuchsflächen zur Prüfung von Herkünften, Nachkommenschaften und Klonen sind ein wichtiges Instrument in der Forstpflanzenzüchtung. In der Vergangenheit wurde immer wieder deutlich, wie unterschiedlich die einzelnen Institutionen und Bearbeiter bei der Planung, Anlage, Betreuung und Aufnahme von Versuchsflächen verfahren.

Die „Arbeitsgemeinschaft der Länderinstitutionen für Forstpflanzenzüchtung (ARGE)“ hat nun ein Handbuch mit Richtlinien für die Durchführung von Versuchen im Rahmen der Forstpflanzenzüchtung erarbeitet.

Zum Handbuch: [www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report\\_49.pdf](http://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_49.pdf)

Quelle: Johann Heinrich von Thünen-Institut

## Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindern

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich seit 2014 in Europa aus. Experten gehen davon aus, dass Reiseaktivitäten maßgeblich für das Fortschreiten der Tierseuche verantwortlich sind. Landwirtschaftsminister Peter Hauk warnt deshalb vor dem leichtfertigen Umgang mit schweinefleischhaltigen Produkten auf Reisen von und nach Osteuropa. Eine Plakataktion an Autobahnen klärt auf.

Näheres unter folgendem Link: <https://goo.gl/SZxuQe>

Quelle: MLR - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

## Bürgerinitiativen von Holzerntekritikern gründen Dachverband

Anfang Juli 2017 hat sich in Darmstadt (Hessen) eine „Bundesinitiative Waldschutz“ aus verschiedenen, bereits bestehenden Bürgerinitiativen gegründet, die der Waldnutzung kritisch gegenüberstehen.

„Nach Ansicht der Bundesinitiative ist im deutschen Wald „eine neue und sehr gefährliche Entwicklung erkennbar.“ Seit den Reformen der Landesforstverwaltungen sei zunehmend eine „holzfabrikmäßige“ Nutzung der Wälder vor den Gemeinwohlfunktionen in den Vordergrund gerückt. Ausdruck dieser Entwicklung sei u. a. ein stark verdichtetes System von Holzurückegassen und Forststraßen. Die dabei eingesetzten Erntemaschinen würden die empfindlichen Waldböden irreparabel verdichten. Die gesetzlich festgeschriebenen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes hätten dabei stark an Bedeutung verloren.“, so die PM der Bundesinitiative.

Die gesamte Pressemitteilung der Bundesinitiative ist auf [forstpraxis.de](http://forstpraxis.de) zu finden: <https://www.forstpraxis.de/bundesinitiative-waldschutz-gegruendet-801263/>

Einen eigenen Internetauftritt und nähere Informationen zur Initiative gibt es derzeit nicht.

Quelle: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH - [forstpraxis.de](http://forstpraxis.de)

## Infobroschüre Extremwetterlagen in der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen zur Prävention und Schadensregulierung

[http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Extremwetterlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Extremwetterlagen.pdf?__blob=publicationFile)

Quelle: Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- **FBG-Tagungen der Forstkammer:** Süd-Veranstaltung am 20. Oktober 2017 im Raum Titisee-Neustadt, Nord-Veranstaltung am 27. Oktober 2017 in Kupferzell.
- **15. Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse** vom 15. bis 17. November 2017 in Wernigerode. Anmeldung zur Teilnahme am Bundeskongress bei der Forstkammer Baden-Württemberg bis zum 22.09.2017. Einladung, Zeitplan, Übersicht Arbeitskreise sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf Anfrage per Mail ([info@foka.de](mailto:info@foka.de)) bei der Geschäftsstelle der Forstkammer
- **Überregionales Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW** Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW von September bis Dezember 2017 finden Sie unter finden Sie im Internet unter [www.wald-online-bw.de](http://www.wald-online-bw.de)
- **Faszination Weißtanne, 20 Jahre Forum Weißtanne e.V.**, Tagung am 06. Oktober 2017, in der Festhalle Wolfach, Schulstraße 5, 77709 Wolfach; Anmeldungen sind zu richten an die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Email: [alr@lel.bwl.de](mailto:alr@lel.bwl.de), Tel.: 07171 917-340 (siehe S.5)
- **"Neue Waldeslust im dichten Stadtgeflecht"**; Abendvortrag am Freitag, den 13. Oktober 2017 um 19 Uhr im Waldzentrum/Forstamt Karlsruhe (Linkenheimer Allee 10, 76131 Karlsruhe); Die Veranstaltung ist öffentlich, Eintritt wird nicht erhoben. Saalöffnung ist um 18 Uhr.
- **Bundestagung Frauen im Forstbereich 2017**, vom 2. bis 5. November 2017, im Walderlebniszentrum Neupfalz/Rheinland-Pfalz
- **Wald-Wild-Forum 2017** Das Wald-Wild-Forum 2017 wird am 07.11.2017 im Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, Am Fassberg 11, in 37077 Göttingen stattfinden. Das detaillierte Programm wird in Kürze auf der Internetseite <http://wald-wild-forum.de> verfügbar sein.
- **Windenergie mit STORENERGY** am 15. + 16. November 2017 bei der Messe Offenburg. Zweitägiger Kongress mit Fachausstellung "Windenergie - expo & congress". Online finden Sie weitere Informationen unter [www.windenergie-offenburg.de](http://www.windenergie-offenburg.de) und [www.storenergy.de](http://www.storenergy.de)
- Der **Solarbranchentag BW 2017** wird am 20. November 2017 im Hospitalhof in Stuttgart stattfinden.

## @FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>

...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW